

EnBW Regional AG · Postfach 10 12 43 · 70011 Stuttgart



An alle Gas-Installateure
der EnBW Regional AG

Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Postfach 10 12 43
70011 Stuttgart
Telefon 0711 128-01
Telefax 0711 128-2180

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

Name Uta Weigele
Bereich TMN
Telefon 0711 128-42271
Telefax 0711 128-47746
E-Mail u.weigele@enbw.com

Rundschreiben an alle Installateure im Netzgebiet der EnBW Gas GmbH

04.07.2007

„Hinweiskarte“ an der Kundenanlage beim Gaszählerneusatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, darf unser gemeinsamer Kunde seine Gasanlage nur dort betätigen, wo kein Einsatz von Werkzeug notwendig ist. Bisher wurde unsererseits bei der Zählerersetzung (Inbetriebnahme der Gasanlage bis zum Zähler) nicht darauf hingewiesen, dass die Inbetriebnahme der Gasanlage nur durch ein Fachunternehmen erfolgen darf. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass ab sofort bei allen Neukunden eine „Kundeninformationskarte“ zu diesem Sachverhalt, an der Gaszählerabsperrearmatur angebracht wird.

Bisherige Vorgehensweise:

Nach Eingang der „Technischen Angaben über Feuerungsanlagen / Fertigmeldung einer Gasanlage“ bei der EnBW wurde zum vorher vereinbarten Termin der Zähler durch EnBW-Personal gesetzt. Nach der Montage des Gaszählers wurde die Dichtheit der erstellten Verbindungen geprüft, die Hauptabsperrearmatur sowie die Absperrearmatur am Gaszähler geschlossen und anschließend verplombt.

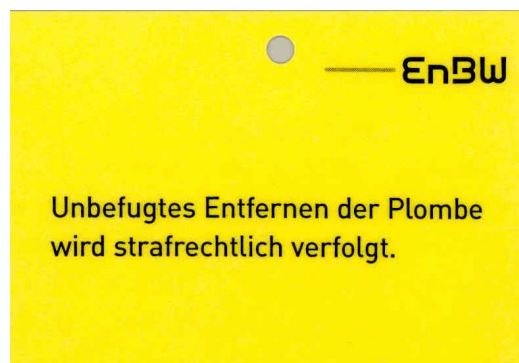
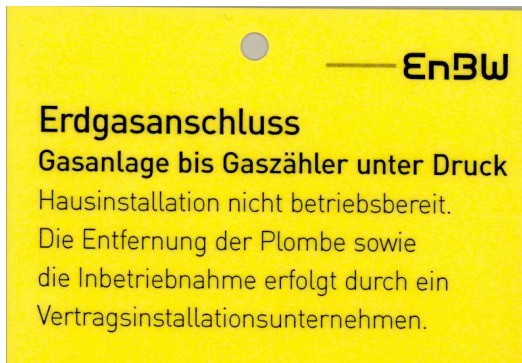
Da die Anlage durch einfaches öffnen der Armaturen unter Druck gesetzt werden konnte, entstand beim Betreiber eventuell der Eindruck, dass seine Anlage betriebsbereit sei. Je nach Baufortschritt fehlte aber immer noch die Inbetriebnahme durch Sie, als Vertragsinstallationsunternehmen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Pierre Lederer

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Walter Böhmerle
Hans-Georg Edlefsen
Dr. Thomas Gößmann

Damit für den Betreiber eindeutig klar ist, dass die Hausinstallation nicht betriebsbereit ist bzw. von ihm selbst in Betrieb genommen werden kann, werden wir ab sofort wie folgt verfahren:

Nach Eingang der „TAF/Fertigmeldung“, setzt unser Personal den Zähler zum vereinbarten Termin. Die von ihm erstellten Verbindungen werden weiterhin auf Dichtheit geprüft. Die Hauptabsperreinrichtung muss wegen den bestehenden Lieferbedingungen geöffnet bleiben. Der Gaszählereckhahn wird geschlossen und die Plombe wird zusammen mit der „Hinweiskarte“ angebracht.



Bitte entfernen Sie diese Hinweiskarte nach der Inbetriebnahme.

Mit diesem Verfahren möchten wir den Bertreiber eindeutig informieren und gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, dass Gasanlagen bei sachgemäßer Handhabung sicher bleiben.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG



i. A. Weigele